IMSI-Catcher breiten sich aus

21. Oktober 2015

Mit einem IMSI-Catcher kann verdeckt festgestellt werden, welche Mobiltelefone sich im Umkreis von ein paar 100 Metern befinden. Auf diese Weise könnten beispielsweise die Teilnehmer einer Demonstration identifiziert werden. Bisher besitzen die Kantonspolizei Zürich und die Bundeskriminalpolizei derartige Geräte. Die Kantonspolizei Bern leiht sich gelegentlich IMSI-Catcher aus und will jetzt ebenfalls einen anschaffen. Dafür soll der Regierungsrat 750,000 Franken auf den Tisch legen. Gemäss Ausschreibung wird der IMSI-Catcher der CPV - Nummer *«35720000 - Nachrichtengewinnung, Überwachung, Zielerfassung und Aufklärung»* zugeordnet. Common Procurement Vocabulary (CPV) ist das einheitliche Klassifizierungssystem der Europäischen Union für das öffentliche Beschaffungswesen (Verordnung 213/2008 vom 15. März 2008), welches von der Schweiz übernommen wurde. Bis zum 29. Oktober 2015 kann bei der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern Beschwerde gegen den Zuschlag erhoben werden.

19.10.2015 | Projekt-ID 132064 | Meldungsnummer 887123 | Zuschläge

Zuschlag

Publikationsdatum Simap : 19.10.2015

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle : Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern

Beschaffungsstelle/Organisator : Kantonspolizei Bern, Waisenhausplatz 32, Postfach, 3001 Bern, Schweiz

1.2 Art des Auftraggebers

Kanton

1.3 Verfahrensart

Freihändiges Verfahren

1.4 Auftragsart

Lieferauftrag

1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Ja

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung

IMSI Catcher (International Mobile Subscriber Identity)

2.2 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 35720000 - Nachrichtengewinnung, Überwachung, Zielerfassung und Aufklärung

3. Zuschlagsentscheid

3.2 Berücksichtigte Anbieter

Liste der Anbieter

Name : Kantonspolizei Bern als Platzhalter aus nachfolgend dargelegten Gründen, 3001 Bern, Schweiz

Preis: CHF 750'000.00 mit MWSt.8%

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides

Begründung : Der Auftrag wird aus folgenden Gründen gestützt auf Art. 7 Abs. 3 lit. c ÖBV (auf Grund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten des Auftrags oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums kommt nur eine Anbieterin oder ein Anbieter in Frage) im freihändigen Verfahren vergeben:

Beim IMSI-Catcher handelt es sich um eine technisch hoch komplexe Hard- und Software, welche eine regelmässige Übung und Anwendung sowie vertiefte technische Bedienerkenntnisse erfordert. Obwohl im Grundsatz die Funktionsweise jedes IMSI-Catchers gleich, bzw. ähnlich ist, verfügt jedes Gerät eines Herstellers über gerätespezifische Funktionen und Eigenheiten sowie technische Besonderheiten.

In der Schweiz verfügen zur Zeit die Kapo ZH sowie die BKP über einen IMSI-Catcher vom gleichen Hersteller. Dies ermöglicht, dass beide Organisationen gemeinsam üben und Erfahrungen austauschen können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ein Gerät der anderen Organisation auszuleihen und bei Defekten oder anderen Problemen auszuhelfen. Dies wäre bei einem Einsatz von IMSI-Catchern unterschiedlicher Hersteller nicht oder nur sehr begrenzt möglich, da die Austauschbarkeit und Hilfestellung stark eingeschränkt wären.

Weiter muss im Sinne einer zielkonformen und zielgerichteten Durchführung der behördlichen Ermittlungsmassnahmen sichergestellt werden, dass detaillierte Angaben zum Gerät, Funktionalitäten sowie internen Prozessabläufen, Einsatzmöglichkeiten, konkreten Untersuchungs- und Sicherheitsmassnahmen nicht bekanntgegeben werden sollten. Hier besteht ein klares öffentliches Interesse an der Geheimhaltung konkreter Angaben zu Hersteller und Typ ge-genüber dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit.

Auf Grund dieser Situation hat sich die Kapo entschieden, ebenfalls ein Gerät desselben Herstellers zu beschaffen, damit eine Kooperation mit den zwei genannten Organisationen möglich ist.

4. Andere Informationen

4.2 Datum des Zuschlags

Datum : 16.10.2015

4.5 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 14 des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BSG 731.2; ÖBG) innert 10 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde bei der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Kramgasse 20, 3011 Bern, erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Die angefochtene Ausschreibung und greifbare Beweismittel sind beizulegen. Einer allfälligen Beschwerde kommt grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung zu (Art. 14 Abs. 3 ÖBG).

Eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz von IMSI-Catchern gibt es frühestens mit der Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF), welche derzeit beim Ständerat liegt und mit einem Referendum bekämpft werden dürfte. Das ist den Gesetzeshütern aber scheinbar egal.

Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts geht das BÜPF als «lex specialis» der Strafprozessordnung (StPO) vor (BGE 139 IV 98 Erwägung 4.8). Weil das BÜPF explizit alle Fernmeldeüberwachungen regelt und IMSI-Catcher dort nicht vorgesehen sind, ist es willkürlich, IMSI-Catcher gestützt auf die StPO einzusetzen, auch wenn dies Polizeisprecherin Späh besser wissen will. Zudem wird auf diese Weise die Genehmigung durch das Zwangsmassnahmengericht umgangen. Staatsanwälte wie z. B. Bruno Ulmi aus Uri können somit ohne Genehmigung Fernmeldeüberwachungen anordnen.

Hasim Sancar hat am 30. Oktober 2015 beim Regierungsrat eine dringliche Interpellation eingereicht. Er fordert, dass Parlament und die Öffentlichkeit über die Verwendung des IMSI-Catchers informiert werden, bevor der Regierungsrat den Kauf bewilligt. Der Regierungsrat hat am 9. Juni 2016 geantwortet, dass er vorläufig aus finanziellen Gründen auf den Kauf verzichten wolle.

Am 27. November 2015 hat die NZZ aufgezeigt, dass auch viele andere kantonale Polizeikorps IMSI-Catcher einsetzten. Es handelt sich um mehrere Dutzend Fälle pro Jahr. Der Bericht der NZZ hat unter anderem den kantonalen Datenschützer von Basel-Stadt auf den Plan gerufen.

Antwort des Regierungsrates auf Parlamentarischen Vorstoss

Der Kanton verschiebt Kauf von umstrittenem Überwachungsgerät

Flächendeckende Handyüberwachung

Polizeikorps fischen in Handy-Netzen

Aufklärung über Handy-Catcher gefordert

Verheimlichte Beweismittel und ein toter Drogenboss

Der umstrittene Kauf der Berner Polizei

750,000 Franken für ein neues Abhörsystem